

Zeitschrift: Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern
Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern
Band: 9 (1888-1889)

Artikel: Bibliographie der Landeskunde
Autor: Gobat / Fischer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-321588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XXVIII.

Bibliographie der Landeskunde.

In der Monatssitzung vom 14. März 1889 stellte Herr Professor Dr. *Brückner* folgende Anträge: 1) Die Geographische Gesellschaft bestellt ihr Komitee als Kommission, mit der Befugniss sich zu ergänzen, zur Vorberathung der Frage der Veranstaltung einer die gesammte Eidgenossenschaft umfassenden landeskundlichen Bibliographie in dem in den Nachbarländern eingehaltenen Umfang. 2) Sie beauftragt das Komitee, mit allen Vereinen und Amtsstellen, die ihrer Richtung nach in Betracht kommen, in Verhandlung betreffend die landeskundliche Bibliographie zu treten, vor allem mit der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, und hiedurch die Bildung einer Central-Kommission für schweizerische Landeskunde anzubahnen.

In Begründung dieser Anträge wies der Antragsteller zunächst auf das Bedürfniss einer solchen Bibliographie hin, schilderte an der Hand einer einschlägigen Literatur aus Deutschland, Holland und Oesterreich, was bereits in dieser Richtung geleistet wurde, und skizzierte dann in wenigen Zügen die für eine solche Aufgabe nothwendige Vorbereitung und Organisation. Die Anträge wurden lebhaft unterstützt durch Herrn Professor *Studer*, der an frühere Verhandlungen der Gesellschaft in dieser Richtung erinnerte, und durch Herrn Dr. *Graf*, welcher die erste und älteste auf die Schweiz bezügliche Arbeit dieser Art vorlegte. Diese datirt vom Jahre 1787 und ist verfasst von G. E. v. Haller. Die Anträge wurden ohne Widerspruch zum Beschluss erhoben und dahin präzisirt, dass die bestellte Kommission im Hinblick auf die, im Herbst stattfindende Versammlung der Naturforschenden Gesellschaft in Lugano möglichst bald in Aktion treten solle.

In Ausführung dieser Anträge fand am 29. März 1889 eine Komitee-Sitzung im Gasthof zum «Bären» statt, zu welcher die Herren Professor Dr. *Brückner*, Dr. *Edm. v. Fellenberg* und Dr. *Graf* beigezogen wurden.

Herr Professor *Brückner* motivirte und beleuchtete seine Anträge in Anlehnung an die von der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegebenen Normalbestimmungen und nach längerer Besprechung kam man überein, Herrn Prof. Dr. *Forel* in Morges, Herrn Direktor Dr. *Guillaume* in Bern und Herrn Prof. Dr. *A. Wolf* in Zürich zum Eintritt in das Initiativkomite einzuladen, einen Aufruf an die verschiedenen in Frage kommenden wissenschaftlichen Gesellschaften und Amtsstellen der Schweiz zu erlassen, mittlerweile eine Subkommission aus dem Initiativkomite zu ernennen, im Lauf des Jahres 1889 eine Delegirtenversammlung der zustimmenden Vereine einzuberufen und dieser die Wahl einer Centralkommission zu übertragen.

Zu Mitgliedern der Subkommission wurden gewählt die Herren Professoren *Brückner* und *Studer*, Dr. *H. Graf* und Redaktor *Mann*.

Diese Subkommission versammelte sich am 5. April 1889 bei Herrn Professor *Studer* und vereinigte sich auf ein vorläufiges Programm der Bibliographie für schweizerische Landeskunde.

Dieses Programm wurde mit nachfolgendem Aufruf, dem wir zugleich den französischen Text beifügen, an eine Anzahl wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften versandt:

Tit.

In unsern Nachbarländern machen sich gegenwärtig, wie Ihnen nicht unbekannt sein dürfte, landeskundliche Bestrebungen geltend. In Deutschland existirt seit einigen Jahren eine Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde Deutschlands, welche durch Anregung und Herausgabe von Bibliographien, sei es einzelner Gebiete, sei es einzelner Wissenszweige, eine grosse Bibliographie der Landeskunde des Deutschen Reiches vorbereitet; etwa 20 bis 30 Partialbibliographien sind bereits erschienen. In zwei Bänden ist soeben von der Holländischen Geographischen Gesellschaft eine umfassende Bibliographie der Landeskunde Hollands herausgegeben worden. Auch in Oesterreich-Ungarn wird in der gleichen Richtung gearbeitet, ebenso in Belgien. Es sind Aussichten vorhanden, dass diese Bestrebungen bald ganz Mittel-Europa umfassen werden. Da sollte die Schweiz nicht zurückstehen!

Von jeher haben die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften der Schweiz sich die Pflege der Landeskunde angelegen sein lassen. So kommt es, dass die Literatur über deren verschiedene Zweige eine sehr reiche ist; gerade dadurch aber ist dieselbe in ausserordentlicher Weise zerstreut und zersplittert in den Publikationen der verschiedenen Gesellschaften, Vereine und Amts-

stellen. Es ist heute dem einzelnen Forscher ausserordentlich schwer, ja fast unmöglich, sich über die Leistungen seiner Vorgänger in seinem eigenen Forschungsgebiet vollständig zu orientiren; und doch ist ihm eine solche Orientirung unbedingt nöthig, soll er nicht Gefahr laufen, seine Arbeitskraft zur Lösung einer Aufgabe zu vergeuden, die bereits gelöst ist oder für welche ihm unbekannte Vorarbeiten vorliegen. Jeder Forscher muss heute aufs neue sich eine Bibliographie für seine Zwecke zusammenstellen, weil ein allgemeiner Schlüssel für die landeskundliche Literatur der Schweiz fehlt. Es gilt einen solchen Schlüssel in einer umfassenden Bibliographie herzustellen.

Allein nicht nur einem brennenden Bedürfniss für das Weitergedeihen der Wissenschaft hilft eine Bibliographie in diesem Sinne ab, sie erfüllt zugleich auch eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen alle die bisherigen Forscher auf dem Gebiet der Landeskunde, indem sie die Frucht ihrer Arbeit ein für alle Mal registriert und der Vergessenheit entreisst, welcher die Leistungen in unserer schnell lebenden Zeit nur zu leicht verfallen. Seit gerade 100 Jahren hat eine solche Registrirung nicht oder doch nur für vereinzelte Gebiete der gesammten Landeskunde stattgefunden. Vor 100 Jahren erschien *Gottl. Emanuel v. Hallers* grosse „Bibliothek der Schweizergeschichte“ (6 Bände, Bern, 1785 bis 1787), deren erster Band ausschliesslich der Landeskunde gewidmet ist; sie geht bis zum Jahre 1785 und bildet eine werthvolle Vorarbeit. Es heisst jetzt dieselbe fortsetzen. Ist einmal für die fehlenden 100 Jahre bis zu einem fest zu bestimmenden Termin eine vollständige Bibliographie geschaffen, dann wird es leicht sein, dieselbe durch Nachträge jeweilen bis auf die neueste Zeit zu ergänzen.

Der Zeitpunkt für die Inangriffnahme einer solchen Arbeit ist gerade jetzt besonders günstig: es ist in den Nachbarländern der Anfang gemacht und es sind dort Erfahrungen gesammelt worden, aus denen die Schweiz Vortheile ziehen kann.

In Würdigung aller dieser Umstände hat die Geographische Gesellschaft von Bern ein Initiativ-Komitee eingesetzt, mit der Befugniss, sich durch Beiziehung auswärtiger Gelehrter zu ergänzen, und dasselbe mit der Vorbereitung der Angelegenheit betraut, bis es sein Mandat in die Hände einer zu bestellenden Zentral-Kommission für schweizerische Landeskunde niederlegt.

Das Initiativ-Komitee wendet sich nunmehr an alle wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine der Schweiz, deren Bestrebungen in das Gebiet der Landeskunde im weitesten Sinn des Wortes fallen. Denn die Herstellung einer solchen Bibliographie ist

ein grosses Unternehmen, zu gross für die Kraft eines Einzelnen. Nur ein Zusammenwirken Vieler, vor allem eine Betheiligung der Vereine und Gesellschaften kann ihr Zustandekommen sichern. Auch ist es unmöglich, ein Werk von solcher Ausdehnung als Ganzes in Angriff zu nehmen und auf einmal erscheinen zu lassen. Es schwebt uns vielmehr die Idee vor, etwa nach Massgabe des beistehend gegebenen vorläufigen Programms, wie es auch in den Nachbarländern geschah, Partialbibliographien von beliebigem Umfang zu bearbeiten und erscheinen zu lassen, welche die Bausteine zu der allgemeinen, zusammenfassenden Bibliographie abgeben würden. Wir sind sicher, dass wir, wenn einmal die ersten Früchte gemeinsamer Arbeit in dieser Richtung vorliegen werden, auf die Unterstützung der Behörden für das patriotische Werk rechnen dürfen.

Zunächst aber gilt es, aus der Mitte der wissenschaftlichen Vereine eine Zentral-Kommission für schweizerische Landeskunde zu bilden, welche die bibliographischen Arbeiten einheitlich organisirt und leitet. Denn Einheitlichkeit ist die erste Bedingung für das erspriessliche Gedeihen eines Unternehmens dieser Art.

Zu diesem Zwecke möchten wir Sie ersuchen, uns baldmöglichst Ihre Zustimmung zu dem Unternehmen und eventuell Ihre Mitarbeit zusagen zu wollen, indem Sie Ihre Winke und Bemerkungen zu dem beistehenden vorläufigen Programm der Bibliographie schriftlich dem Präsidenten des unterzeichneten Initiativ-Komites einsenden.

Sie würden der schönen, patriotischen Sache den grössten Dienst leisten, wenn Sie schon jetzt in Ihrem Kreise Umschau nach geeigneten Mitarbeitern halten und uns sachbezügliche Adressen an die Hand geben wollten.

Wenn wir, wie wir zuversichtlich hoffen, im Besitze der Zusage einer grossen Zahl wissenschaftlicher Gesellschaften sein werden, so gedenken wir zur Einberufung einer Delegirten-Versammlung der betheiligten Vereine, soweit dieselben Delegirte senden wollen, schreiten zu können; dieser würde dann die Wahl einer Zentral-Kommission für schweizerische Landeskunde obliegen.

M. M.

Vous n'ignorez pas que dans les pays qui nous entourent il se fait de louables efforts pour l'étude de la géographie nationale. L'Allemagne possède depuis quelques années une commission centrale pour la géographie nationale («Central-Commission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland»); en provoquant la publication de bibliographies de certaines contrées ou de certaines

branches spéciales, elle prépare un grand répertoire systématique de la littérature géographique de l'empire allemand. Il a paru déjà 20 à 30 de ces bibliographies partielles. De son côté, la Société géographique hollandaise vient de faire paraître en deux volumes un répertoire très complet de la géographie des Pays-Bas. L'Autriche-Hongrie et la Belgique travaillent dans le même sens, et l'on peut espérer que ces travaux s'étendront bientôt sur toute l'Europe centrale. La Suisse ne peut pas rester en arrière de ce mouvement.

De tout temps les sociétés scientifiques suisses se sont occupées de l'étude de la géographie nationale. Aussi notre littérature dans ce domaine est-elle des plus riches et des plus variées; mais elle est en même temps extrêmement disséminée dans les publications d'un grand nombre de sociétés et d'administrations; il en résulte que les auteurs qui veulent aborder un sujet quelconque ont beaucoup de peine à se renseigner complètement sur les travaux de leurs devanciers dans le domaine de la géographie de la Suisse, et cela pourtant leur est indispensable s'ils ne veulent courir le danger de dépenser leur temps et leur peine à s'acquitter d'une tâche déjà faite ou pour laquelle il existe des ouvrages qu'ils ne connaissent pas. Chacun des savants qui s'occupent de cette branche de la science est donc forcé de se créer pour lui-même une bibliographie répondant au genre de ses travaux, à défaut d'une bibliographie générale de la géographie suisse. Il s'agit donc de créer cette bibliographie aussi complète que possible.

Non seulement un travail dans le sens que nous venons d'indiquer répondrait à un besoin urgent au point de vue scientifique, mais il serait de plus une œuvre de justice à l'égard des savants qui ont fait jusqu'à présent des recherches dans ce domaine, en arrachant leurs œuvres à l'oubli qui les menace à notre époque où l'on entend vivre vite.

Depuis près d'un siècle il n'a rien été fait de complet dans ce sens. Il y a cent ans qu'a paru la grande «Bibliothèque de l'histoire suisse» de *Gottl. Emanuel de Haller* (6 volumes, Berne, 1785 à 1787), dont le tome premier est exclusivement consacré à la géographie de la Suisse. Cette publication va jusqu'en 1785 et constitue une base sérieuse pour une nouvelle bibliographie. Il faudrait maintenant la continuer. Si l'on arrivait à combler la lacune jusqu'à une époque à déterminer, il serait ensuite très facile de compléter l'ouvrage jusqu'à nos jours au moyen de suppléments.

Le moment est d'ailleurs très favorable pour prendre en mains ce travail: les pays qui nous avoisinent sont déjà entrés dans cette

voie, comme nous venons de le dire, et ont fait des expériences dont la Suisse peut profiter.

En conséquence, la Société de géographie de Berne a institué un comité d'initiative. Celui-ci autorisé à se compléter en appelant à lui des savants compétents est chargé de prendre les premières mesures jusqu'à ce qu'il puisse déposer son mandat entre les mains d'une commission centrale.

Ce comité s'adresse maintenant à toutes les sociétés scientifiques suisses dont les travaux rentrent plus ou moins directement dans le domaine de la géographie et de l'histoire naturelle du pays. L'élaboration de la bibliographie que nous avons en vue est une entreprise importante, trop considérable pour être exécuté par une seule personne. Ce n'est que par la coopération d'un grand nombre de spécialistes et surtout par celle des sociétés intéressées que cette œuvre pourra être menée à bonne fin. Il n'est pas possible non plus de commencer dans son ensemble un travail aussi étendu et de publier le tout à la fois. Nous avons plutôt l'idée de faire rédiger et publier des bibliographies partielles plus ou moins étendues, qui serviront de fondement à la bibliographie générale, à peu près suivant le programme ci-joint, comme on l'a fait dans d'autres pays. Nous sommes persuadés que les autorités nous soutiendront dans la réalisation de cette œuvre patriotique quand nous aurons devant nous les premiers fruits de notre travail collectif.

Il s'agit donc avant tout de former d'éléments pris dans les sociétés scientifiques une commission centrale de géographie de la Suisse, et de la charger d'organiser d'une manière uniforme et de diriger les travaux bibliographiques, car l'uniformité est la première condition de succès pour une entreprise de ce genre.

A cet effet, nous vous prions de nous envoyer votre adhésion le plus tôt possible et éventuellement de nous assurer de votre coopération, en adressant par écrit au Président du Comité d'initiative soussigné vos observations sur le projet de programme ci-joint.

Vous contribueriez dans une large mesure à cette belle œuvre patriotique si vous vouliez bien chercher dès maintenant dans votre entourage quelques utiles collaborateurs et nous envoyer leurs adresses.

Dès que nous serons en possession de l'adhésion d'un nombre suffisant de sociétés savantes, nous comptons convoquer une assemblée de délégués de celles de ces sociétés qui voudront s'y faire représenter, et ce sera à cette assemblée à nommer la commission centrale de géographie de la Suisse.

Veillez agréer, Messieurs, l'assurance de notre considération distinguée.

Das Initiativ-Komite :

Der Präsident :

Dr. **Gobat**, Regierungsrath,
Präsident der Geographischen Gesellschaft Bern.

Das Komite :

Prof. Dr. **R. Wolf** in Zürich.
Prof. Dr. **F.-A. Forel** in Morges.
Dr. **Guillaume**, Direktor des eidg. statist. Bureaus in Bern.
Prof. Dr. **Th. Studer** in Bern.
J. Coaz, eidg. Oberforstinspektor in Bern.
J. Stockmar, Reg.-Präsident in Bern.
Prof. Dr. **A. Oncken** in Bern.
J. Dreyfus, eidg. Beamter in Bern.
Em. Lüthy, Gymnasiallehrer in Bern.
E. Davinet, Architekt in Bern.
E. Ducommun, General - Sekretär der Jura - Bern - Luzern-
Bahn in Bern.
K. Hoch, Sekretär im internat. Postbureau in Bern.
C. H. Mann, Redaktor in Bern.
Prof. Dr. **E. Brückner** in Bern.
Dr. **Edm. v. Fellenberg** in Bern.
Dr. **J. H. Graf**, Privatdozent in Bern.

* * *

Die Antworten auf vorstehendes Zirkular, dessen Versendung in den Sommer 1889 fiel, trafen nur langsam ein, so dass von einer Delegirtenversammlung im Jahr 1889 Umgang genommen werden musste. Es lag dies in der Natur der Sache, weil mehrere in Betracht kommende und zur Mitwirkung angerufene Gesellschaften im Sommer oder Herbst ihre Sitzungen aussetzen und daher den Gegenstand erst später zur Sprache bringen konnten. Der Begeisterung, mit welcher allerwärts die Anregung aufgenommen wurde, that diese Verzögerung keinen Eintrag. Die Subkommission konnte sich mit zahlreichen zustimmenden Antworten ausgerüstet, im Anfang des Monats Februar versammeln und das Initiativ-Komite der Geographischen Gesellschaft konnte die Delegirtenversammlung in folgender Zuschrift auf 8. März 1890 nach Bern einberufen :

Tit. !

In weiterer Ausführung des Ihnen im letzten Sommer übermittelten Aufrufs zur Vorbereitung einer umfassenden Bibliographie für schweizerische Landeskunde theilen wir Ihnen mit, dass eine

stattliche Reihe von wissenschaftlichen Gesellschaften, Vereinen und Instituten uns ihrer vollen Zustimmung zu unserem Projekt versichert hat. Mehrere derselben haben bereits durch Ernennung von Delegirten ihre Mitarbeit bethätigt.

Unter solchen Umständen erlauben wir uns, eine *Delegirten-Versammlung* auf **Samstag den 8. März 1890, Nachmittags 2 Uhr, nach Bern (Casino, Bärenplatz)** einzuladen und Sie um eventuelle Beschickung derselben zu ersuchen.

Die Delegirten-Versammlung hätte sich in erster Reihe mit den nachfolgenden vier Punkten zu befassen:

- 1) Durchberathung des Ihnen früher mitgetheilten vorläufigen Programms der Bibliographie für schweizerische Landeskunde und Feststellung des definitiven Programms.
- 2) Beschlussfassung über die Art und Weise der Redaktion und Publikation der Bibliographie.
- 3) Wahl einer Central-Kommission für schweizerische Landeskunde als Redaktions-Comité und Präcisirung ihrer Befugnisse und Aufgaben.
- 4) Berathung über die Beschaffung eines kleinen Fonds für laufende Ausgaben zu Handen der Central-Kommission.

In der angenehmen Erwartung etc.

Im Namen des Initiativ-Komite:

Der Präsident: Dr. *Gobat*.

* * *

Protokoll der Delegirtenversammlung in Sachen der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde.

Samstag den 8. März 1890, Nachmittags 2 Uhr, im Casino in Bern.

Vertreten sind die nachfolgenden Amtsstellen und Vereine:

- 1) Eidgen. statistisches Bureau: Direktor Dr. *Guillaume*.
- 2) Abtheilung für Forstwesen des eidgen. Industrie- und Landwirtschafts-Departement: Oberforstinspektor *J. Coaz*.
- 3) Eidgen. Auswanderungsbureau: *J. Dreyfuss*.
- 4) Schweizerische permanente Schulausstellung: *E. Lüthi*.
- 5) Schweizerische Naturforschende Gesellschaft: Prof. Dr. *F. Lang*.
- 6) Schweizerische Geologische Gesellschaft: Dr. *E. v. Fellenberg*.
- 7) Schweizer Alpenklub: *A. Wäber-Lindt*.
- 8) Schweizerische entomologische Gesellschaft: *Th. Steck*.
- 9) Schweizerisch botanische Gesellschaft: Dr. *Ed. Fischer*.

- 10) Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein: Prof. *Auer*.
- 11) Schweizerischer Apotheker-Verein: *Ph. Andreæ*.
- 12) Schweizerischer Lehrer-Verein: Seminar-Direktor *P. Gunzinger*.
- 13) Geographische Gesellschaft Bern: Prof. Dr. *Brückner*, *C.H. Mann* und Prof. Dr. *Oncken*.
- 14) Société neuchâteloise de Géographie: *J. Maret*.
- 15) St. Gallische geographisch - kommerzielle Gesellschaft: Prof. Dr. *Th. Studer*.
- 16) Aargauische Naturforschende Gesellschaft: Dr. *A. Zschokke*.
- 17) Naturforschende Gesellschaft Basel: Dr. *Hotz*.
- 18) Naturforschende Gesellschaft Bern: Prof. Dr. *Th. Studer* und Prof. Dr. *E. Brückner*.
- 19) Société des sciences naturelles de Fribourg: Prof. *L. Grangier*.
- 20) Solothurnische Naturforschende Gesellschaft: Prof. Dr. *F. Lang*.
- 21) Société vaudoise des sciences naturelles: Prof. Dr. *F. A. Forel* und Prof. *J. Gollier*.
- 22) Historischer Verein des Kantons Bern: Dr. *E. Bläsch*.
- 23) Oekonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern: *G. Flückiger*.
- 24) Société jurassienne d'émulation: Dr. *Koby*.

Ausserdem hatten nachfolgende Gesellschaften Delegirte ernannt, die aber am Erscheinen verhindert waren:

- 25) Société de Géographie de Genève: *A. de Claparède* und Prof. *Rosier*.
- 26) Zürcherische Naturforschende Gesellschaft: Prof. Dr. *Schröter*.

Ihre Sympathie mit den Bestrebungen für eine Bibliographie der schweizerischen Landeskunde gaben ferner kund, mit dem Bedauern, keine Delegirten senden zu können:

- 27) Eidgen. topographisches Bureau.
- 28) Eidgen. Versicherungsamt.
- 29) Schweizerische Historische Gesellschaft.
- 30) Schweizerische Statistische Gesellschaft.
- 31) Schweizerischer Forstverein.
- 32) Naturforschende Gesellschaft des Kantons Glarus.
- 33) Thurgauische Naturforschende Gesellschaft.
- 34) Naturforschende Gesellschaft von Schaffhausen.
- 35) Société Murithienne à Sion.

Nachdem der Präsident des Initiativkomite, Herr Regierungsrath Dr. *Gobat*, die anwesenden Delegirten begrüsst hat, erfolgt durch Akklamation die Wahl des Bureau der Tagung. Zum Präsidenten wird gewählt der Präsident des Initiativkomite Dr. *Gobat*, zum

Sekretär Herr Privatdozent Dr. *Ed. Fischer*. Nach Verlesung der Schreiben derjenigen Gesellschaften, welche nicht vertreten waren, trat man ein in die **Berathung des Regulativs für die Delegirten-Versammlung**. Nach einigen Aenderungen wird der Vorschlag des Initiativkomite in der unter Beschlüsse A, I am Schlusse des Protokolls folgenden Form angenommen.

* * *

Hierauf folgt ein Referat **über bibliographische Bestrebungen auf dem Gebiet der Landeskunde** von Hrn. Prof. Dr. *Ed. Brückner*:

„Von jeher ist das Interesse für die Kunde von fernen Ländern und Völkern in den weitesten Kreisen ein lebhaftes gewesen. Es ist dies tief begründet in der menschlichen Natur, die sich zum Fremden, die Phantasie Anregenden besonders hingezogen fühlt. Dieses Interesse am Exotischen hat aber vielfach der Erforschung der eigenen Heimat hindernd im Wege gestanden. Nur zu berechtigt ist der Ausspruch, den Willibald Pirkheimer vor mehr als 300 Jahren in seiner *Descriptio Germaniæ* that: „Es kann doch einmal nichts Abgeschmackteres geben, als dass die Deutschen die ganze Welt beschreiben und ihr eigenes Vaterland vergessen.“ Der Vorwurf gilt zum Theil auch heute noch, denken wir nur an die Afrikamanie so vieler geographischer Gesellschaften, die kaum eine Sitzung ohne die übliche Gastrolle eines der zahlreichen Afrikareisenden abhalten.

Um in Deutschland gegen diese Einseitigkeit ein Gegengewicht zu schaffen, schlug Prof. Richard Lehmann 1882 auf dem II. Deutschen Geographentag in Halle eine systematische Förderung der wissenschaftlichen Landeskunde von Deutschland vor; das sichere Fundament einer solchen aber konnte nur durch Herstellung einer vollständigen Bibliographie der Landeskunde geschaffen werden. Der Deutsche Geographentag hat die Sache zu der seinigen gemacht und eine Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland ernannt, welche die Organisation und Leitung der Arbeiten in die Hand genommen hat. Die Thätigkeit derselben ist von reichem Erfolg gekrönt und heute liegen bereits 30 bis 40 Bibliographien über einzelne Theile des Deutschen Reichs oder einzelne Zweige der Landeskunde vor. Gestatten Sie, dass ich einige derselben, die sich in meinem Besitz befinden, zirkuliren lasse und dabei besonders auf die Bibliographie für das Königreich Sachsen und diejenige für Württemberg aufmerksam mache, die wahre Meisterwerke genannt zu werden verdienen.

Das Vorgehen des Deutschen Geographentages wirkte weit über die Grenzen des Deutschen Reichs hinaus. In Oesterreich-Ungarn

wurde mit der Arbeit begonnen; schon sind eine Reihe von Bibliographien veröffentlicht, während freilich leider die umfassendste derselben, Grassauers grossartige Bibliotheca geographica Austriae als ein todter Schatz liegen bleiben muss, bis die Mittel zum Druck aufgebracht sind.

Mit grosser Energie und glänzendem Erfolg haben sich die Niederlande dem Vorgehen Deutschlands angeschlossen und jüngst ist, bearbeitet von zahlreichen hervorragenden Gelehrten, in 3 Bänden eine „allgemeene aardrijkskundige Bibliographie van Nederland“ erschienen, die den unentbehrlichen Schlüssel zur gesammten landeskundlichen Literatur jenes Staates bildet. Es steht zu hoffen, dass auch in Belgien ein entsprechendes Vorgehen sich bald geltend machen werde.

Schon reichen die gleichen Bestrebungen von Holland und Belgien im Westen bis Siebenbürgen im Osten, von der Ostsee und Nordsee im Norden bis über den Kamm der Ostalpen im Süden.

So ist denn heute eine einheitliche internationale Bibliographie Mitteleuropas im Werden begriffen, einheitlich nicht in Bezug auf die äussere Form des Erscheinens, aber einheitlich in ihren Zielen und Zwecken.

Unwillkürlich tritt an die Schweiz die Nothwendigkeit heran, zu diesen Bestrebungen Stellung zu nehmen.

Die Landeskunde ist in der Schweiz von alters her gepflegt worden, wie kaum in irgend einem andern Lande. Zuerst war die Zahl der Forscher klein, aber sie wuchs mit jedem Jahr und heute sind es schier unzählig viele, welche mitarbeiten oder mitgearbeitet haben an der grossen Aufgabe der Erforschung der Heimat, — Privatpersonen, Amtsstellen und Gesellschaften in gleicher Weise. Gerade darum aber ist eine weitgehende Zersplitterung der Literatur eingetreten. Die einzelnen Arbeiten und Abhandlungen sind zerstreut in zahllosen Zeitschriften, periodischen und unperiodischen Publikationen, und gewaltig ist die Mühe, die jeder Forscher zu bewältigen hat, um sich über die Leistungen seiner Vorgänger eine Uebersicht zu bilden. Eine solche Orientirung aber ist ihm unbedingt erforderlich, soll er nicht Gefahr laufen, seine Arbeitskraft für Aufgaben zu vergeuden, welche bereits gelöst sind oder für welche ihm unbekannt gebliebene Vorarbeiten vorliegen. Jeder Forscher muss heute aufs neue sich eine Bibliographie für seine Zwecke zusammenstellen, weil ein allgemeiner Schlüssel für die landeskundliche Literatur der Schweiz fehlt. Diese Sisypus-Arbeit wird immer von neuem und immer von neuem zu leisten sein, bis eine zuverlässige zusammenfassende Bibliographie ein für alle Mal geschaffen ist. Eine solche erscheint als

eine wesentliche Bedingung für ein rasches Fortschreiten der Wissenschaft. Sie erfüllt zugleich eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen alle bisherigen Forscher auf dem Gebiet der Landeskunde, indem sie die Frucht ihrer Arbeit ein für alle Mal registriert und der Vergessenheit entreisst, welcher die Leistungen in unserer rasch lebenden Zeit nur zu leicht verfallen.

So sind es denn der inneren Gründe mehrere, welche für die baldige Inangriffnahme einer Bibliographie sprechen. Allein auch ein äusserer Grund verdient der Erwähnung. Jeden Tag wächst die Zahl der Forscher auf dem Gebiet der Landeskunde, jeder Tag fügt dem Berge bisheriger Leistungen neue hinzu und jeden Tag wird daher die zu bewältigende Aufgabe grösser und der Entschluss zu ihrer Lösung schwerer.

Es liegen bereits eine Reihe von Vorarbeiten vor, veröffentlichte und gewiss nicht minder auch ungedruckte, für den privaten Gebrauch angelegte Bibliographien, sei es einzelner Zweige der Landeskunde, sei es einzelner Gebietstheile der Schweiz. *) Ich will hier nur auf Gottl. Emanuel v. Hallers grosse „Bibliothek der Schweizergeschichte“ (6 Bände, Bern 1785—1787) hinweisen, deren erster Band ausschliesslich der Landeskunde gewidmet ist; die Zusammenstellung geht bis zum Jahr 1785 und bildet eine Vorarbeit von grosser Bedeutung. Es gilt dieselbe fortsetzen. Ist einmal für die fehlenden 100 Jahre bis zu einem fest zu bestimmenden Termin eine vollständige Bibliographie geschaffen, dann wird es leicht sein, dieselbe durch Nachträge jeweilen bis auf die neueste Zeit zu ergänzen.

Wir können hierbei aus den Erfahrungen Vorthail ziehen, welche die Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland bei den von ihr angeregten bibliographischen Arbeiten gewonnen hat. Es wird sich unter anderm ein Anlehnen an das in Deutschland, wie in Holland und Oesterreich-Ungarn befolgte Programm empfehlen. Auf Grund dieses Programms wurde vom Initiativ-Komite ein vorläufiger Entwurf ausgearbeitet, der sich in Ihren Händen befindet.

Es wird derselbe vielleicht manchem als zu umfassend und unausführbar erscheinen. Doch ist er dies gewiss nicht und am wenigsten für die Schweiz, wenn der Grundsatz beobachtet wird: Die Literaturzusammenstellungen sollen der Landes- und Volkskunde

*) Z. B. für das Bündner Land, für die Geologie der Schweiz, für das Kartenwesen der Schweiz, für die Exkursionsgebiete des Schweizer Alpenklub etc.

zur literarischen Orientirung sowie zur Anbahnung des Weiterdringens der Forschung verhelfen. Es gehört also alles hierher, was von der Natur des Landes, von seinen Bewohnern, von seinen Ansiedelungen im geographischen oder ethnologischen Sinne handelt. Dagegen ist alles auszuschliessen, was nicht im letztangedeuteten Sinne über Land und Leute berichtet. Denn es kann keineswegs auf bibliographische Vollständigkeit über den erwähnten Rahmen unserer Aufgabe einer Bibliographie der Landeskunde hinaus abgesehen werden. Somit fällt durchaus nicht die gesammte Geschichtsliteratur oder die ganze Fülle von Schriften über irgend eine Stadt, irgend ein einzelnes Bauwerk u. s. w. in unseren Bereich, sondern stets handelt es sich nur um solche Arbeiten, welche das Wesen der Landesnatur, dasjenige der Bewohner sowie die Wechselbeziehungen zwischen beiden betreffen.

Auch in dieser Beschränkung ist freilich die Aufgabe gross genug. Ein einzelner kann sie nicht bewältigen, nur ein Zusammenwirken vieler wird zum Ziel führen. Gerade ein solches aber ist in der Schweiz leichter als anderswo durch die Möglichkeit eines bequemen Gedankenaustausches, dem sich keine grossen Entfernungen störend in den Weg stellen. Vor allem aber wird in keinem andern Lande das Studium der Landeskunde von relativ so zahlreichen Kräften betrieben, wie bei uns; in keinem andern Lande dürfte man daher so zahlreiche Mitarbeiter an dem patriotischen Werk finden können wie gerade in der Schweiz. Gestatten Sie dieses durch eine positive Thatsache zu belegen.

Das wissenschaftliche Vereinsleben darf als ein Mass der wissenschaftlichen Interessen, der aktiven wie der passiven, betrachtet werden. Dieses ist aber in der Schweiz ein besonders lebhaftes. Eine statistische Zusammenstellung über die Mitgliederzahl der Geographischen Gesellschaften*) in verschiedenen Staaten ergab mir das Resultat, dass 1887 ein Mitglied entfiel:

in Oesterreich-Ungarn auf	19400	Einwohner
im Deutschen Reich	5100	"
in Belgien	4300	"
in den Niederlanden	3600	"
in der Schweiz	2800	"

Die Mitgliederzahl der Geographischen Gesellschaften ist also in der Schweiz relativ 1,3 Mal so gross als in Holland, 1,5 Mal so gross wie in Belgien, 1,8 Mal so gross als im Deutschen Reich und fast 7 Mal so gross als in Oesterreich-Ungarn. Nicht anders dürfte

*) Berechnet nach den Daten im Geographischen Jahrbuch, XII, S. 463 f.

es mit der Mitgliederzahl der Naturforschenden Gesellschaften stehen, für welche mir allerdings statistische Daten fehlen.

Wenn daher Deutschland und Oesterreich jene grosse Aufgabe für sich als nicht zu gross erachteten und in Angriff nahmen, wenn Holland sie begann und löste, dann darf auch die Schweiz vertrauensvoll an dieselbe herantreten.

Diese Erwägungen waren es, welche auf einen bezüglichen Antrag hin die Geographische Gesellschaft in Bern veranlassten, ein Initiativkomite einzusetzen. Das letztere hat durch eine Subkommission in Anlehnung an das in Deutschland befolgte Programm einen Entwurf ausarbeiten lassen, der vom Initiativkomite angenommen wurde und heute Ihnen zur Diskussion vorgelegt ist.“

* * *

Hierauf tritt man ein in Punkt 1 der Tagesordnung: **Durchberathung des Programms der Bibliographie für schweizerische Landeskunde.** Von Seiten der Geogr. Gesellschaft in Genf liegt der Antrag vor, „de restreindre à la géographie le champ du projet, au lieu de l'étendre à d'autres sciences ainsi que vous nous avez annoncé que la commission d'initiative en a l'idée.“ Nach stattgehabter Diskussion ist die Versammlung der Ansicht, dass eine derartige Beschränkung, vor allem ein Fallenlassen der naturwissenschaftlichen Fächer, nicht im Interesse der Sache liege, besonders da bei entsprechenden Bibliographien der Nachbarländer von einer solchen Beschränkung abgesehen wurde.

Es folgt die Einzeldiskussion über das Programm. Die Vorschläge des Initiativkomite werden mit einigen Zusätzen und Streichungen angenommen. Die wichtigste derselben betrifft Punkt VI des Programms, der in der unten verzeichneten Form gefasst, dessen Einteilung im Einzelnen aber der Centrankommission überlassen wird.

Nach Durchberathung der einzelnen Punkte wird die Frage erörtert, in wie weit die Schweizergeschichte in die Bibliographie aufzunehmen sei. Die Versammlung vertrat die Meinung, dass dieses nur so weit zu geschehen habe, als die Schweizergeschichte für die Landeskunde von Bedeutung sei; alles andere müsse ausgeschlossen werden.

Die beiden Anmerkungen zum Programm werden in etwas veränderter Form angenommen.

Die Frage, ob bei den einzelnen Titeln auch kurze Inhaltsangaben beizufügen sind, wird offen gelassen; im Prinzip sollen keine Rezensionen aufgenommen, doch in dieser Hinsicht den Mitarbeitern eine gewisse Freiheit gelassen werden.

Das Programm erhält nunmehr die unter Beschlüsse B mitgetheilte Form; dabei wird der Zentralkommission das Recht zugesprochen, kleine Aenderungen anzubringen, doch nur bis zum Beginn der redaktionellen Arbeit.

Auf Punkt 2 der Tagesordnung: **Beschlussfassung über die Art und Weise der Redaktion und Publikation der Bibliographie** wird nicht eingetreten, die Frage vielmehr der Centralkommission überwiesen.

Ueber Punkt 3 der Tagesordnung: **Wahl der Centralkommission und Festsetzung ihrer Befugnisse** entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Anschliessend an den Antrag der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich: „Es sei die Redaktion in möglichst wenige Hände zu legen, einige wenige Gelehrte dafür anzustellen und so zu besolden, dass sie ihre ganze Zeit dem Unternehmen widmen könnten,“ wird die Frage erörtert, ob die Zentralkommission eine Leitungs- oder eine Redaktionskommission sei. Man neigt sich der ersteren Ansicht zu. Auf Antrag von Herrn Prof. *Lang* wird daher beschlossen, den Schlusssatz von § 2 des vom Initiativkomite vorgeschlagenen Regulativs derart zu fassen: „Sie hat das Recht, sich nach Bedürfniss zu ergänzen und Redaktionskommissionen zu ernennen.“ Es wird darüber diskutirt, ob ein Ausgangspunkt, eine Jahreszahl, von der ab die Publikationen aufgenommen werden sollen, anzugeben sei. Auf Antrag von Herrn Dr. *Bläesch* wird davon abgesehen. Das Haller'sche bibliographische Werk wird in seinem ersten Bande grösstentheils in die Bibliographie aufzunehmen sein. Es wird darauf das vom Initiativkomite vorgeschlagene Regulativ für die Centralkommission in der unter Beschlüsse A, II mitgetheilten Form angenommen, nachdem einige unwesentliche Aenderungen beschlossen worden waren.

Herr Prof. *Lang* drückt zu Handen der Centralkommission den Wunsch aus, es möchten innerhalb der einzelnen Fächer die Publikationen chronologisch angeordnet werden.

Sodann wird nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung zur Wahl der Centralkommission geschritten, nachdem der Präsident Herr Regierungsrath Dr. *Gobat* mitgetheilt, dass er eine etwaige Wahl in die Centralkommission nicht annehmen könne. Das Resultat der Wahl siehe unter Beschlüsse C.

Betreffend Punkt 4 der Tagesordnung: **Berathung über die Beschaffung eines kleinen Fonds für laufende Ausgaben zu Handen der Centralkommission**, können die Vertreter der Vereine und Amtsstellen keine bindenden Erklärungen abgeben. Auf Antrag von Herrn Prof. *Th. Studer* wird daher beschlossen, an jede der beteiligten

Gesellschaften oder Amtsstellen einen Protokollauszug zu senden mit dem Ersuchen, denselben genehmigen zu wollen, und mit der Anfrage, in welchem Betrag die betreffende Gesellschaft oder Amtsstelle zu dem der Zentralkommission unbedingt nothwendigen Fonds (circa 1500 Fr.) beisteuern wolle.

Nachdem Herr Prof. *Forel* im Namen der Anwesenden Herrn Regierungsrath Dr. *Gobat* für sein Präsidium im Initiativkomite und in der Delegirtenversammlung gedankt hat, wird die Sitzung um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Bern, den 8. März 1890.

Der Präsident: Dr. *Gobat*.

Der Sekretär: Dr. *Ed. Fischer*.

* * *

Beschlüsse der Delegirtenversammlung

am 8. März 1890 in Bern.

A.

Regulativ über die Herstellung einer umfassenden Bibliographie der Landeskunde der Schweiz.

I. Die Delegirtenversammlung der schweiz. gelehrten Vereine für die schweiz. Landeskunde.

§ 1. Zum Zwecke der Herstellung einer umfassenden wissenschaftlichen Bibliographie der Landeskunde der Schweiz bilden die Delegirten der sich betheiligenden schweiz. gelehrten Vereine, Gesellschaften und Amtsstellen eine Delegirtenversammlung.

§ 2. Dieselbe versammelt sich, so oft die Centralkommission es für nöthig erachtet.

§ 3. Es wird in derselben nach Vereinen abgestimmt. Jeder Verein und jede Amtsstelle hat je eine Stimme. Wenn ein Verein durch mehrere Delegirte vertreten ist, so haben dieselben dasjenige Mitglied zu bestimmen, welches die Vereinsstimme abzugeben hat.

§ 4. Die Aufgabe der Delegirtenversammlung besteht darin, das Programm für die Bibliographie festzustellen.

§ 5. Die nähere Ausführung dieses Programms wird von der Delegirtenversammlung einer von ihr gewählten Centralkommission übertragen.

II. Die Centralkommission für schweiz. Landeskunde.

§ 1. Die Aufgabe der Centralkommission ist die Vorbereitung und Herstellung einer umfassenden Bibliographie der Landeskunde der Schweiz nach dem von der Delegirtenversammlung festgesetzten Programm.

§ 2. Sie besteht aus 11 Mitgliedern, welche von der Delegirtenversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Sie hat das Recht, sich nach Bedürfniss zu ergänzen und Redaktionskommissionen zu ernennen.

§ 3. Sie bezeichnet aus ihrer Mitte den Präsidenten und das Bureau.

§ 4. Die Centralkommission übernimmt die Leitung der Redaktion und Publikation der Bibliographie.

§ 5. Ihre Hauptaufgabe ist es auch, eine möglichst grosse Zahl von Kennern der Landeskunde der Schweiz für Mitarbeit zu interessiren und heranzuziehen.

§ 6. Diese Arbeit hat genau nach einem auszuarbeitenden Schema in absolut einheitlicher Weise zu geschehen. In die Bibliographie sind alle bis zum Schluss des Jahres 1890 erschienenen Publikationen über die Landeskunde der Schweiz aufzunehmen. Nachträge sollen in bestimmten Intervallen in Aussicht genommen werden.

§ 7. Endlich hat die Centralkommission die Aufgabe, auf die finanzielle Grundlage der Herausgabe des Werkes Bedacht zu nehmen und die nöthigen Hilfsquellen in dieser Beziehung zu äuffnen.

Règlement concernant l'élaboration du répertoire systématique de la littérature géographique suisse.

I. L'assemblée des délégués des sociétés savantes de la Suisse.

Art. 1^{er}. Les délégués des sociétés savantes et les représentants d'offices publics se constituent en assemblée délibérante, à l'effet de pourvoir à l'élaboration d'un répertoire systématique de la littérature suisse des sciences géographiques.

Art. 2. Elle se réunit chaque fois que la Commission centrale le demande.

Art. 3. Le vote a lieu par sociétés. Chaque société ou office a droit à une voix. Lorsqu'une société est représentée par plusieurs délégués, il appartient à ceux-ci de désigner celui qui fera usage du droit de vote.

Art. 4. L'assemblée des délégués arrête le programme concernant le répertoire à publier.

Art. 5. L'assemblée des délégués remet l'exécution du programme à une Commission centrale nommée par elle.

II. La Commission centrale.

Art. 1^{er}. La Commission centrale est chargée de l'élaboration du répertoire systématique de la littérature suisse des sciences géographiques, conformément au programme arrêté par l'assemblée des délégués.

Art. 2. Elle se compose de onze membres nommés par l'assemblée des délégués pour une durée illimitée. La Commission se complète elle-même, si elle le juge à propos, et nomme des commissions de rédaction.

Art. 3. La Commission centrale nomme son président et constitue son bureau.

Art. 4. Elle dirige la rédaction du répertoire et pourvoit à sa publication.

Art. 5. Elle s'adjoit comme collaborateurs les connaisseurs de la littérature suisse en matière de sciences géographiques.

Art. 6. La rédaction sera conforme en tous points au programme et uniforme pour toutes les matières. Le répertoire contiendra toutes les publications qui ont paru jusqu'à la fin de l'année 1890. Les suppléments paraîtront à intervalles à déterminer.

Art. 7. La Commission centrale est chargée de procurer les ressources nécessaires pour la publication du répertoire.

B.

Programm der Bibliographie für schweizerische Landeskunde.

- I. Bibliographie der landeskundlichen Literatur, Geschichte der Landeskunde und Verwandtes (z. B. Kataloge der Bibliotheken).
- II. Landesvermessung, Karten, Pläne, Reliefs (Karten und Pläne geordnet nach der unter den folgenden Nummern für die Bücher und Abhandlungen angegebenen Reihenfolge), Kataloge der Kartensammlungen, Photographien, Panoramen.
- III. Landeskundliche Gesamtdarstellungen, Reisewerke über das ganze Gebiet, Touristik, Alpinismus.
- IV. Landesnatur.
 - 1) Allgemeines.
 - 2) Oberflächengestaltung, Hypsometrie und geologischer Bau incl. Mineralogie, Erzlagerstätten und Paläontologie; Gletscher, Erdbeben, Bergstürze etc.
 - 3) Gewässer, Balneologie.

- 4) Klimatologie (Erdmagnetismus).
- 5) Pflanzenwelt.
- 6) Thierwelt.

V. Bewohner.

- 1) Allgemeines.
- 2) Anthropologie und Vorgeschichte.
- 3) Allgemeine Siedelungskunde, Kantonskunde, allgemeine und spezielle Territorialentwicklung und sonstiges Geographisch-Historisches, z. B. Topographie der Schlachtfelder, Ruinen, Festungen etc.
- 4) Sprachen und Sprachgrenzen, Mundartliches, Ortsnamen, Familiennamen.
- 5) Sitte und Brauch, Sage und Aberglaube, Sprichwörter, Rechtsanschauungen.
- 6) Baustyl.
- 7) Bevölkerungsstatistik.
- 8) Gesundheitsverhältnisse (auch Geschichte der Epidemien).
- 9) Wirthschaftliche Kultur, Nationalökonomie und Gemeinnütziges.
 - a. Allgemeines.
 - b. Landwirthschaft und Viehzucht, Alpwirthschaft, Racenlehre, Viehseuchen etc.
 - c. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Baumaterialien.
 - d. Forstwesen; Jagd und Fischerei.
 - e. Schutzbauten.
 - f. Industrie und Gewerbe.
 - g. Handel und Verkehrswesen (ausser Strassenkunde).
 - a. Allgemeines.
 - β. Maass und Gewicht, Münzwesen.
 - γ. Post- und Telegraphenwesen.
 - δ. Hotelwesen.
 - ε. Handelsstatistik und Konsulatswesen (Auswanderungswesen.)
 - h. Verkehrswege und zugehörige Bauten.
 - a. Allgemeines.
 - β. Landwege (Strassen und Eisenbahnen).
 - γ. Wasserwege (einschliesslich Kanal-, Strom-, Brücken- und Hafenbauten).
- 10) Geistige Kultur (soweit die betreffenden Schriften irgendwie auf Landes- oder Volkskundliches Bezug nehmen).
 - a. Allgemeines.
 - b. Staat und Regierung.
 - c. Unterrichtswesen.
 - d. Wissenschafts- und Kunstpflege ausserhalb der Lehranstalten
z. B. Gesellschaftsschriften, Jahresberichte.
 - e. Konfessionelles.

VI. Zusammenfassende Landeskunde einzelner Gebietstheile. Heimatkunde.

Anmerkung 1. In die Bibliographie sind alle, auch die im Ausland erschienenen Werke, Zeitschriften, Abhandlungen und Notizen betreffend die schweizerische Landeskunde aufzunehmen, ebenso die in Bibliotheken und Archiven aufbewahrten Manuskripte.

Anmerkung 2. Es sind nur diejenigen Werke, Abhandlungen und Notizen einzureihen, welche auf die Landeskunde Bezug haben, z. B. aus dem Gebiet der Geschichte alles, was etwa die Territorialentwicklung betrifft, dagegen nicht Biographien, einfache Kriegsgeschichte und Aehnliches; aus dem Gebiet der Botanik und Zoologie alle Abhandlungen über Flora und Fauna der Schweiz oder einzelner Gebiete derselben, über geographische Verbreitung von Pflanzen und Thieren, aber nicht Untersuchungen über die Anatomie, Physiologie und Biologie derselben etc.

Programme pour un répertoire systématique de la littérature géographique suisse.

- I. Bibliographies de la littérature géographique suisse, histoire de la géographie nationale, généralités, catalogues des bibliothèques, etc.
- II. Géodésie suisse, cartes, plans, reliefs, catalogues des collections de cartes, photographies, panoramas.
- III. Traités généraux de géographie suisse, voyages, touristique, alpinisme.
- IV. Histoire naturelle.
 1. Généralités.
 2. Topographie; hypsométrie; géologie; minéralogie; paléontologie; glaciers, tremblements de terre, éboulements de montagnes, etc.
 3. Hydrographie; balnéologie.
 4. Climatologie (magnétisme terrestre).
 5. Flore.
 6. Faune.
- V. Habitants.
 1. Généralités.
 2. Anthropologie; préhistoriques.
 3. Histoire générale et cantonale; développement historique de la population et des états; géographie historique, topographie des champs de bataille, ruines; forteresses, etc.
 4. Langages; limites des langues; dialectes; idiomes; noms de localités et de familles.
 5. Mœurs, usages et coutumes; traditions, croyances et superstitions; dictons; usages juridiques.
 6. Style des constructions; architecture populaire.
 7. Statistique des populations.
 8. Etat sanitaire; chronique des épidémies.
 9. Economie rurale et domestique; économie nationale; utilité publique.
 - a) Généralités.
 - b) Agriculture; élevage des bestiaux; pacage dans les alpes, races du bétail, épizooties, etc.
 - c) Exploitations minières, usines et salines; matériaux de construction.
 - d) Forêts; chasse; pêche.
 - e) Travaux de défense.
 - f) Industrie; métiers.
 - g) Commerce et transports.
 - α . Généralités.
 - β . Poids et mesures; monnaies.
 - γ . Service des postes et télégraphes.
 - δ . Hôtellerie.
 - ϵ . Statistique commerciale; consulats; émigration.
 - h) Voies de communication; ponts et chaussées.
 - α . Généralités.
 - β . Voirie de terre, routes et chemins de fer.
 - γ . Voirie navigable, navigation, lacs, canaux, cours d'eau, ponts et ports.

10. Culture intellectuelle (pour autant que les publications ont rapport au pays ou au peuple).

- a) Généralités.
- b) Gouvernement et administration.
- c) Instruction.
- d) Science et beaux-arts (publications de sociétés, rapports annuels).
- e) Confessions.

VI. Bibliographie nationale de diverses subdivisions territoriales. Géographie cantonale.

Remarque. Dans cette bibliographie on doit faire **entrer** tous les ouvrages **traitant** de la Suisse qui ont paru à l'étranger, de même que les revues, les notices et les manuscrits conservés dans des bibliothèques ou dans des archives.

On n'admettra que les publications ayant réellement trait à la connaissance du pays; ainsi la part de l'histoire sera réduite au développement territorial; celle de la botanique et de la zoologie, à la flore et à la faune, les publications concernant l'anatomie, la physiologie, la biologie restent hors de cause.

C.

Zusammensetzung der Central-Kommission für schweizerische Landeskunde.

Bläsch, Dr. Em., Oberbibliothekar in Bern.

Brandstetter, Dr. L., Professor in Luzern.

Brückner, Dr. E., Professor in Bern.

Coaz, J., eidgen. Oberforstinspektor in Bern.

Faure, Charles, in Genf.

Forel, Dr. F. A., Professor in Morges.

Guillaume, Dr. C., Direktor des eidg. statist. Bureau in Bern.

Heim, Dr. A., Professor in Zürich.

Sieber, Dr. L., Oberbibliothekar in Basel.

Studer, Dr. Theoph., Professor in Bern.

Wolf, Dr. R., Professor in Zürich.

Also beschlossen in der Delegiertenversammlung vom 8. März 1890 in Bern.

Der Präsident: Dr. *Gobat*.

Der Sekretär: Dr. *Ed. Fischer*.

